

Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch vom XXX

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV.NRW.S. 474) hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung vom 28.11.2018 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

I. In §1 Entgelte erhalten die folgenden Tarifstellen diese Fassung:

1.	Einzelveranstaltungen	€ 5,20
2.	Kurse	
	a) je Unterrichtsstunde montags – freitags	€ 2,20
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 3,10
3.	Kurse	
	im Bereich Datenverarbeitung	
	a) je Unterrichtsstunde montags – freitags	€ 3,70
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 4,50
4.	Kurse	
	im Bereich Kochen	
	a) je Unterrichtsstunde montags - freitags	€ 3,20
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 3,70
5.	Kurse	
	im Bereich Gesundheitsvorsorge, Körpertraining	
	a) je Unterrichtsstunde montags - freitags	€ 2,70
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 3,40
6.	Sonderveranstaltungen je Unterrichtsstunde, die nicht nach dem Weiterbildungsgesetz NRW angeboten werden	
	a) für kleine Meerbuscher	€ 3,70
	b) Einzelunterricht	€ 36,30
	c) Einzelunterricht im Bereich Datenverarbeitung	€ 43,50
	d) Kleingruppenunterricht mit 2 Teilnehmenden	€ 18,20
	e) Kleingruppenunterricht mit 2 Teilnehmenden 18,20 im Bereich Datenverarbeitung	€ 21,80
	f) Kleingruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden	€ 12,20
	g) Kleingruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 14,50
	h) Kleingruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden	€ 9,50
	i) Kleingruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 11,00
	j) Kleingruppenunterricht mit 5 Teilnehmenden	€ 7,40
	k) Kleingruppenunterricht mit 5 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 8,80

8.	Anmeldeentgelt	€ 1,80
9 a).	Bescheinigung über die Teilnahme an Kursen und Arbeitsgemeinschaften	€ 3,50
11..	Die Kosten der Prüfungen, die an der Volkshochschule der Stadt Meerbusch durchgeführt werden, werden auf die Teilnehmenden umgelegt. Zuzüglich zu den anteiligen Prüfungskosten wird ein Bearbeitungsentgelt i.H. von € 11,30 veranschlagt, es sei denn, es ist etwas anderes vorgeschrieben	€ 11,30
10.	Studienfahrten	€ 5,30

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01. September 2019 in Kraft.

Meerbusch, den

Die Bürgermeisterin

Angelika Mielke-Westerlage